



Beschlussvorlage

Nr.: BV/192/2012 / öffentlich

Widmung der Gemeindestraße "Pastorenpad" in Neuscharrel für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	14.11.2012
Verwaltungsausschuss	28.11.2012
Stadtrat	19.12.2012

Beschlussvorschlag:

Die in der Gemarkung Neuscharrel in der Stadt Friesoythe (Landkreis Cloppenburg) hergestellte Gemeindestraße „Pastorenpad“, bestehend aus den Flurstücken 137/6 und 133/11 z. T. der Flur 5 Gemarkung Neuscharrel, wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich hier um eine Ortsstraße gemäß § 47 Nr. 1 Niedersächsisches Straßengesetz.

Begründung:

Die Gemeindestraße „Pastorenpad“ in Neuscharrel ist noch gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich dabei um die Flurstücke 137/6 und 133/11 z. T. der Flur 5 Gemarkung Neuscharrel.

Die zu widmende Fläche ist aus der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen. Bei dem zu widmenden Straßenareal handelt es sich um eine Ortsstraße gemäß § 47 Nr. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes.

Anlagen

Lageplan

Bürgermeister